

# ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Coupon auf Nestlé N/Novartis N/Roche Hldg GS 100% Kapitalschutz\*\*

15.02.2019 - 15.02.2022 | Valor 41 691 149

## Neuemission / indikatives Termsheet

\*\* Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des Strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

### 1. Produktebeschreibung

<b>Derivatekategorie / Bezeichnung</b>	Kapitalschutz-Produkte / Kapitalschutz-Produkt mit Coupon (1140, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
<b>KAG Hinweis</b>	<b>Hierbei handelt es sich in der Schweiz um Strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der FINMA und Anleger geniessen nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG.</b>
<b>Emittentin</b>	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.
<b>Keep-Well Agreement</b>	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im Anhang 3 des öffentlich zugänglichen Emissionsprogramms abgedruckt.
<b>Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich
<b>Symbol/ Valorennummer / ISIN</b>	<b>Z19AJZ</b> 41691149/CH0416911490
<b>Emissionsbetrag / Nennbetrag / Handelseinheiten</b>	Bis zu USD 10'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung / USD 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt / USD 1'000 oder ein Mehrfaches davon
<b>Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt</b>	100.00 % vom Nennbetrag
<b>Währung</b>	Quanto USD
<b>Basiswert</b>	<b>Nestlé SA Namenaktie/CH0038863350/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: NESN SE</b> <b>Novartis AG Namenaktie/CH0012005267/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: NOVN SE</b> <b>Roche Holding AG Genussschein/CH0012032048/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: ROG SE</b>
<b>Minimaler Rückzahlungswert</b>	100% vom Nennbetrag per Verfall
<b>Fixer Coupon</b>	Die halbjährliche, fixe Couponzahlung von 0.25%** (0.50% p.a.***) erfolgt am jeweiligen Zahlungstag unabhängig vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag. Anspruch auf die Couponzahlung besteht für Anleger, welche 5 Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Couponzahlungstag im Strukturierten Produkt investiert sind.

## Zusatzcoupon

Die halbjährliche Zahlung des Zusatzcoupons von 1.75%\*\* (3.50% p.a.\*\*\*) ist abhängig vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag:

- Wenn die Schlusskurse aller Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag höher oder gleich dem Initial Fixing Wert notieren, erfolgt am Zahlungstag die Zahlung des Zusatzcoupons von 1.75%\*\*. Durch den Memory Effekt können unbezahlte Zusatzcoupons aufgeholt werden. Die Höhe des Zusatzcoupons errechnet sich anhand folgender Formel:

$$\text{Zusatzcoupon}_t = t \times \text{Zusatzcoupon} - \sum_{k=1}^{t-1} \text{Zusatzcoupon}_k$$

wobei

Zusatzcoupon = 1.75%\*\*

Zusatzcoupon<sub>k</sub> = an den vorhergehenden Zahlungstagen bezahlte Zusatzcoupons

- Wenn der Schlusskurs von mindestens einem Basiswert am jeweiligen Beobachtungstag tiefer als sein Initial Fixing Wert notiert, erfolgt keine Zahlung eines Zusatzcoupons.

## Beobachtungstage / Zahlungstage

halbjährlich, Beobachtungstage t, wobei t=1 bis 10

	Beobachtungstag <sub>t</sub>	Zahlungstag <sub>t</sub>		Beobachtungstag <sub>t</sub>	Zahlungstag <sub>t</sub>
t = 1	08.08.2019	15.08.2019	t = 4	08.02.2021	16.02.2021
t = 2	10.02.2020	18.02.2020	t = 5	09.08.2021	16.08.2021
t = 3	10.08.2020	17.08.2020	t = 6	08.02.2022	15.02.2022

Wenn am Beobachtungstag ein Börsenplatz geschlossen ist, wird der nächstfolgende Tag, an welchem alle Börsenplätze geöffnet sind, zur Berechnung des Basiswertes verwendet (modified following business day convention). Zahlungen erfolgen jeweils 5 Bankarbeitstage nach dem Beobachtungstag.

## Zeichnungsfrist

Zeichnungsanträge für die Strukturierten Produkte können bis zum **08. Februar 2019, 16:00 Uhr MEZ\*\*** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der Strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.

## Initial Fixing Tag

08. Februar 2019

## Liberierungstag

15. Februar 2019

## Letzter Handelstag

08. Februar 2022

## Final Fixing Tag

08. Februar 2022

## Rückzahlungstag

15. Februar 2022

## Initial Fixing Wert (100.00%)

Basiswert	Initial Fixing Wert
Nestlé N	CHF 84.20**
Novartis N	CHF 84.70**
Roche Hldg GS	CHF 255.65**

## Final Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte am 08. Februar 2022

## Rückzahlungsmodalitäten

### Rückzahlung per Verfall

Die Rückzahlung am Rückzahlungstag beträgt unabhängig vom Stand der Basiswerte am Final Fixing Tag mindestens 100% des Nennbetrages zuzüglich dem fixen Coupon, also **mindestens 100.25% des Nennbetrages**.

Je nach Final Fixing Wert der Basiswerte wird ein möglicher Zusatzcoupon ausbezahlt:

- Notiert der Final Fixing Wert für alle Basiswerte über oder gleich dem jeweiligen Initial Fixing Wert der Basiswerte, wird das Produkt zum Minimalen Rückzahlungswert von 100.00% zuzüglich dem fixen Coupon von 0.25%\*\* zurückgezahlt. Zusätzlich erfolgt eine Couponzahlung von 1.75%\*\* oder aufgrund des Memory Effektes ein Vielfaches davon, maximal jedoch 10.50%\*\* (siehe „Zusatzcoupon“).
- Notiert der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswertes unter seinem Initial Fixing Wert, erfolgt eine Rückzahlung in der Höhe des Minimalen Rückzahlungswertes von 100.00% zuzüglich dem fixen Coupon von 0.25%\*\*. Der Zusatzcoupon entfällt.

Die Auszahlung des/ der fixen Coupons erfolgt am jeweiligen Zahlungstag unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes.

**Kotierung**

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 15. Februar 2019.

**Clearingstelle**

SIX SIS AG / Euroclear / Clearstream

<b>Vertriebsentschädigungen</b>	Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.
<b>Konzernexterne Vertriebsentschädigungen</b>	Bei diesem Strukturierten Produkt werden keine Vertriebsentschädigungen an konzernexterne Vertriebspartner bezahlt.
<b>Konzerninterne Vertriebsentschädigungen</b>	Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.10000% p.a.
<b>Wesentliche Produkteigenschaften</b>	<p>ZKB Kapitalschutz-Zertifikate mit Coupon sind Anlageprodukte mit einer fixen Mindestrückzahlung von 100 % des Nennbetrags per Verfall. Die Höhe des halbjährlich ausbezahlten Coupons ist abhängig von der Performance der Basiswerte. Vorliegend setzt er sich zusammen aus einem fixen Coupon, welcher unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte ausbezahlt wird, und einem möglichen Zusatzcoupon mit Memory Effekt, dessen Höhe abhängig ist vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag. Es besteht die Möglichkeit, dass weder während der Laufzeit des Strukturierten Produktes noch am Rückzahlungstag ein Zusatzcoupon bezahlt wird.</p> <p>Während der Laufzeit werden ZKB Kapitalschutz-Zertifikate mit Coupon inklusive Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs einberechnet.</p>
<b>Steuerliche Aspekte</b>	<p>Das Produkt gilt als transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegt der implizite Zinsertrag bei Verkauf oder Verfall der Einkommenssteuer (IRR 2.67% p.a.** , Barwert der festverzinslichen Anlage bei Emission 92.40%** ) und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Die dabei für die Umrechnung angewandten Tageskurse können einen massgeblichen Faktor bilden. Der auf die Option zurückzuführende Wertzuwachs gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Die garantierten jährlichen Couponzahlungen von 0.50% sind im Zeitpunkt der Auszahlung einkommenssteuerpflichtig. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.“</p> <p>Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.</p>
<b>Dokumentation</b>	<p>Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 17. April 2018 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. <b>Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE sowie über die E-Mailadresse <a href="mailto:documentation@zkb.ch">documentation@zkb.ch</a> bezogen werden.</b> Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.</p>
<b>Angaben zum Basiswert</b>	Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter <a href="http://www.bloomberg.com">www.bloomberg.com</a> eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte / Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

## Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter [http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published\\_notifications/official\\_notices\\_de.html](http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published_notifications/official_notices_de.html) veröffentlicht.

## Rechtswahl / Gerichtsstand

Schweizer Recht / Zürich 1

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

### Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

#### ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Coupon

Es sind folgende Rückzahlungsszenarien möglich:

Notiert der Final Fixing Wert von mindestens einem der Basiswerte unter dessen Wert vom Initial Fixing Tag, so wird kein Zusatzcoupon ausgezahlt und die Rückzahlung des Zertifikates beträgt 100% des Nennbetrages zuzüglich dem fixen Coupon, in diesem Fall **100.25%\*\***

Schlechtester Basiswert		Rückzahlung			
Kurs	Prozent	Fixer Coupon	Zusatz-coupon	Rückzahlung	Produkt-performance %
CHF 42.10	-50.0%	0.25%	0.00%	USD 1002.50	101.5%
CHF 50.52	-40.0%	0.25%	0.00%	USD 1002.50	101.5%
CHF 58.94	-30.0%	0.25%	0.00%	USD 1002.50	101.5%
CHF 67.36	-20.0%	0.25%	0.00%	USD 1002.50	101.5%
CHF 75.78	-10.0%	0.25%	0.00%	USD 1002.50	101.5%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Wenn die Final Fixing Werte alle Basiswerte gleich oder über ihren jeweiligen Initial Fixing Werten notieren, so wird ein Betrag ausbezahlt, der dem eingesetzten Kapital plus dem fixen Coupon zuzüglich dem Zusatzcoupon entspricht, mindestens 101.50%, im unteren Fall jedoch **112.00%**.

Schlechtester Basiswert		Rückzahlung			
Kurs	Prozent	Fixer Coupon	Zusatzcoupon	Rückzahlung	Produkt-performance %
CHF 84.20	0.0%	0.25%	10.5%	USD 1107.50	112.00%
CHF 92.62	10.0%	0.25%	10.5%	USD 1107.50	112.00%
CHF 101.04	20.0%	0.25%	10.5%	USD 1107.50	112.00%
CHF 109.46	30.0%	0.25%	10.5%	USD 1107.50	112.00%
CHF 117.88	40.0%	0.25%	10.5%	USD 1107.50	112.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Zur Berechnung der Performance per Verfall werden die während der Laufzeit angefallenen fixen Couponzahlungen berücksichtigt. Der Einfluss des Memory Effektes auf die Höhe des Zusatzcoupons wird in den dargestellten Rückzahlungsszenarien nur als Spezialfall berücksichtigt; es wird angenommen, dass der Final Fixing Wert von mindestens einem der Basiswerte bei allen vorherigen Beobachtungstagen unter dessen Wert am Initial Fixing Tag lag. Die obere Tabelle stellt somit die schlechtmöglichste Produktperformance dar, die untere Tabelle die bestmögliche Produktperformance.

Die obenstehenden Tabellen gelten per Verfall und können nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

### 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

#### Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited verfügt über kein Rating.

#### Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Risiko einer Anlage in ein ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Coupon ist per Verfall beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Minimalen Rückzahlungswert. Während der Laufzeit kann der Preis des ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Coupon unter der per Verfall garantierten Mindestrückzahlung liegen. Das Produkt ist in USD denominated. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom USD ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem USD.

### 4. Weitere Bestimmungen

#### Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgendein anderes ausserordentliches Ereignis (force majeure) ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte nach freiem Ermessen derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

#### Schuldneraustausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

#### Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

#### Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

**Prudentielle Aufsicht**

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

**Aufzeichnung von Telefongesprächen**

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 28. Januar 2019